

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2006

Nr. 2006/1711

EG Egerkingen (EVE): Reglement für die Netzbenutzung und Lieferung elektrischer Energie und dazugehörige Tarif- und Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat die Elektrizitätsversorgung verselbständigt und zu diesem Zwecke Statuten erlassen und einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die Statuten und der Konzessionsvertrag wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2005/1835 am 14. September 2005 genehmigt.

Vor dieser Verselbständigung hat die Einwohnergemeinde Egerkingen noch ein Reglement über die Stromversorgung von der Gemeindeversammlung am 25. Oktober 2004 beschliessen lassen und gleichzeitig die bestehende Gebührenordnung übernommen. Für die Anpassungen der Gebühren und Tarife ist künftig der Verwaltungsrat der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) zuständig (§ 54 des Reglementes). Der Verwaltungsrat hat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, die Gebühren überprüft, den neuen Gegebenheiten angepasst und am 21. August 2006 eine neue Tarif- und Gebührenordnung erlassen.

Das neue Reglement und die neue Tarif- und Gebührenordnung wurden dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Sowohl das neue Elektrizitätsversorgungsreglement der Gemeinde Egerkingen wie auch die durch den Verwaltungsrat der EVE erlassene Tarif- und Gebührenordnung sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement für die Netzbenutzung und Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsversorgungsreglement) wird genehmigt.
- 2.2 Die neue Tarif- und Gebührenordnung der EVE wird genehmigt.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 873.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	850.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		873.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 genehmigten Reglement/Gebührenordnung

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

EVE der Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit je 1 genehmigten Reglement/Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit je 1 genehmigten Reglement/Gebührenordnung und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigt werden

- das neue Elektrizitätsversorgungsreglement
- die neue Tarif- und Gebührenordnung der EVE".)